

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG VERBOTEN IST, BESTIMMT.



PRESSEMITTEILUNG

Befesa S.A. legt Preisspanne für geplanten Börsengang auf EUR 28,00 bis EUR 38,00 je Aktie fest

Ratingen, 20. Oktober 2017

- Das Basisangebot umfasst 14.308.000 Stammaktien der Befesa S.A. aus dem Bestand des jetzigen Eigentümers Triton
- Darüber hinaus wird Triton bis zu 2.146.200 weitere Stammaktien der Befesa S.A. zur Deckung einer potenziellen Mehrzuteilung ("Greenshoe") bereitstellen, was bei vollständiger Ausübung des Greenshoe einem Gesamtangebotsvolumen von EUR 461 Mio. bis EUR 625 Mio. entspricht.
- Der Streubesitz nach Platzierung der Basisaktien wird bei voller Ausschöpfung des Greenshoe voraussichtlich bei mehr als 48% des Grundkapitals liegen
- Die Angebotsperiode beginnt voraussichtlich am 23. Oktober 2017 und endet am 2. November 2017; der erste Handelstag im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse ist für den 3. November 2017 geplant

Befesa S.A. („Befesa“ oder das „Unternehmen“) und der derzeitige Eigentümer, Fonds, die durch das Private Equity Unternehmen Triton beraten werden, haben die Preisspanne für den geplanten Börsengang (der „Börsengang“ oder das „Angebot“) auf EUR 28,00 bis EUR 38,00 je Aktie festgelegt.

Detaillierte Informationen zum Börsengang sind in Befesas Wertpapierprospekt (der „Prospekt“) enthalten, der auf der Internetseite des Unternehmens (www.befesa.com) veröffentlicht wird. Der endgültige Angebotspreis wird im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens festgelegt. Die Angebotsperiode beginnt einen Werktag nach Billigung des Prospekts durch die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“) sowie der Notifizierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Veröffentlichung des Prospekts. Dies wird voraussichtlich im Laufe des Tages geschehen.

Das Basisangebot umfasst 14.308.000 Stammaktien (die „mindestens abzugebenden Aktien“) aus dem Bestand des jetzigen Eigentümers Triton (der „abgebende Aktionär“). Der abgebende Aktionär wird zusätzlich bis zu 15% des mindestens abzugebenden Aktienvolumens bereitstellen, um potenzielle Mehrzuteilungen zu bedienen („Greenshoe-Aktien“). Unter Annahme der Platzierung aller mindestens abzugebenden Aktien sowie aller Greenshoe-Aktien würde sich das Gesamtvolumen des Angebots auf rund EUR 461 Mio. bis EUR 625 Mio. belaufen. Der Streubesitz des ausstehenden Grundkapitals von Befesa läge in diesem Fall bei mehr als 48%.

Befesa hat eine Veräußerungssperre von sechs Monaten für Triton und das Unternehmen sowie von zwölf Monaten für das Top-Management vereinbart.

Auf Basis des im Rahmen des Bookbuilding-Verfahrens erstellten Orderbuchs wird der finale Angebotspreis je Aktie sowie die endgültige Anzahl der abzugebenden Aktien am oder um den 2. November 2017 festgelegt. Die Befesa Aktie wird voraussichtlich ab dem 3. November 2017 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Javier Molina, CEO von Befesa, sagte: „Nach Bekanntmachung unserer Börsenpläne haben wir sehr positives Feedback von Investoren und anderen Stakeholdern erhalten. Das bestätigt uns in unserem Vorhaben. Wir glauben weiterhin, dass der Börsengang ein wichtiger nächster Schritt für Befesa ist. Wir freuen uns darauf, in Kürze neue Investoren begrüßen zu können, um in Zukunft gemeinsam weiter profitabel zu wachsen.“

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot der mindestens abzugebenden Aktien, der Greenshoe-Aktien und einer freiwilligen Upsize-Option in Höhe von weiteren bis zu 15% der mindestens abzugebenden Aktien (zusammen die "Angebotsaktien") an Privatanleger und institutionelle Anleger in

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG VERBOTEN IST, BESTIMMT.

Deutschland, und an institutionelle Anleger außerhalb Deutschlands unter Befreiung von der Prospektpflicht.

Außerhalb der Vereinigten Staaten werden die Angebotsaktien gemäß Regulation S des Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) angeboten. Darüber hinaus gibt es ein Angebot an qualifizierte institutionelle Investoren in den Vereinigten Staaten gemäß Rule 144A des Securities Act.

Citigroup, Goldman Sachs International und J.P. Morgan agieren als Joint Global Coordinators und Joint Bookrunners. Berenberg, Commerzbank, Santander und Stifel sind zusätzliche Joint Bookrunners.

Über Befesa

Befesa ist ein führender internationaler Anbieter von umweltrechtlich regulierten Dienstleistungen für die Stahl- und Aluminiumindustrie mit Standorten in Deutschland, Spanien, Schweden, Frankreich und Großbritannien sowie in der Türkei und Südkorea. Mit den beiden Geschäftseinheiten Stahlstaub- und Aluminiumsalzschlackenrecycling verwaltet und recycelt Befesa jährlich mehr als 1.300 kt Reststoffe und produziert mehr als 600 kt neue Materialien. Diese bringt Befesa wieder auf den Markt und reduziert somit den Verbrauch natürlicher Ressourcen. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Unternehmens: www.befesa.com

Medienkontakt:

Max Hohenberg
E-Mail: max.hohenberg@cnc-communications.com
Mobil: +49 172 899 6264

Maximilian Karpf
E-Mail: maximilian.karpf@cnc-communications.com
Mobil: +44 7970 716 953

Investor Relations:

Rafael Pérez
E-Mail: irbefesa@befesa.com
Befesa Management Services GmbH
Balcke-Dürr-Allee 1
40882 Ratingen
Deutschland (Germany)

Haftungsausschluss

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch den Teil eines Angebots zum Verkauf von Wertpapieren noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Japan oder in anderen Jurisdiktionen dar, in denen ein solches Angebot Beschränkungen unterliegen könnte. Die Wertpapiere, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, sind nicht, und werden nicht, gemäß dem US-amerikanischen Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „Securities Act“) registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, außer auf Basis des Vorliegens einer Ausnahme zur Registrierungspflicht nach dem Securities Act oder im Rahmen von Rechtsgeschäften, die einer Registrierung nach dem Securities Act nicht unterliegen. Es wird kein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten oder anderswo stattfinden, außer in Deutschland.

Im Vereinigten Königreich ist diese Mitteilung nur an Personen gerichtet, die (i) qualifizierte Investoren im Sinne des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung) sowie gegebenenfalls einschlägiger Durchführungsmaßnahmen sind, und/oder (ii) sich außerhalb des Vereinigten Königreiches befinden, und/oder (iii) professionelle Erfahrung mit Investmentangelegenheiten haben, die unter die Definition von „investment professionals“ gemäß Artikel 19 (5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „Verordnung“) fallen, oder Personen sind, die unter Artikel 49 (2) (a) bis (d) der Verordnung fallen („high net worth companies, unincorporated associations, etc.“) oder die unter eine andere Ausnahme der Verordnung fallen (wobei alle Personen gemäß (i) bis (iii) zusammen als „Relevante Personen“ bezeichnet werden). Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick auf Vertrauen auf diese Mitteilung oder irgendeinem Teil ihres Inhalts handeln. Alle Investments und Investmentaktivitäten, auf die in dieser Mitteilung Bezug genommen wird, stehen nur Relevanten Personen zur Verfügung und werden nur mit Relevanten Personen abgewickelt.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren dar. Das öffentliche Angebot (in Deutschland) erfolgt ausschließlich durch und auf der Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospekts im Sinne der Richtlinie 2003/71EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „Prospektrichtlinie“). Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere des Unternehmens sollte nur auf der Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird unverzüglich nach der Billigung durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) und Notifizierung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht werden und wird beim Unternehmen,

DIE IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND WEDER ZUR VERÖFFENTLICHUNG, NOCH ZUR WEITERGABE IN DIE BZW. INNERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA ODER JAPAN ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE WEITERGABE ODER VERÖFFENTLICHUNG VERBOTEN IST, BESTIMMT.

Befesa S.A., 2C rue Albert Borschette, L-1246, Luxembourg, Grand Duchy of Luxembourg sowie im Internet unter www.Befesa.com kostenfrei erhältlich sein.

Hierin enthaltene Aussagen könnten sogenannte „zukunftsgerichtete Aussage“ darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind durch Wörter wie „könnte“, „wird“, „sollte“, „plant“, „erwartet“, „sieht voraus“, „schätzt“, „glaubt“, „beabsichtigt“, „hat vor“, „zielen“, oder deren negativer Form oder entsprechenden Abwandlungen und vergleichbaren Begriffen erkennbar.

Zukunftsgerichtete Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen und beinhalten eine Reihe bekannter und unbekannter Risiken, Unsicherheiten sowie andere Faktoren, durch welche die tatsächlichen Ergebnisse, Auslastungsgrade, Entwicklungen und Erfolge der Gruppe oder des Industriezweigs in dem sie tätig ist, grundlegend anders ausfallen können als hier enthalten oder impliziert. Es sollte kein unangemessenes Vertrauen auf zukunftsgerichtete Aussagen gesetzt werden. Das Unternehmen wird die hier veröffentlichten zukunftsgerichtete Aussagen aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus sonstigen Gründen nicht aktualisieren oder überprüfen.

Im Zusammenhang mit diesem Angebot handeln die Joint Bookrunner ausschließlich für Befesa und Triton. In Bezug auf das Angebot werden die Joint Bookrunner keine andere Person als ihren jeweiligen Kunden betrachten. Im Rahmen dieses Angebots tragen die Joint Bookrunner für niemanden außer Befesa und Triton Verantwortung für die ihren Kunden gewährten Sicherheiten oder für die Beratung in Bezug auf das Angebot, den Inhalt dieser Mitteilung oder irgendeine andere Angelegenheit, auf die hierin verwiesen wird.